

INFORMATION ZUR MEISTERPRÜFUNG MECHATRONIKER für ELEKTRONIK, BÜRO- und EDV-SYSTEMTECHNIK

(Stand 1.1.2019)

ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER MEISTERPRÜFUNG

(Verordnung der Bundesinnung der Mechatroniker in Kraft getreten mit 01.02.2004)

Die Meisterprüfung Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik besteht aus 5 Modulen:

Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)

3 Fachbereiche:

1. Teil A (Dauer: 3 max. 3,5 Stunden)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung (z.B.: Kommunikationstechniker, Elektronik, Mechatroniker, etc.) oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

2. Fachbereich Meisterarbeit (Dauer: 10 max. 11 Stunden)

Anfertigung einer funktionstüchtigen Konstruktion aus den Bereichen Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik.

3. Fachbereich Projektarbeit (Dauer: 3 max. 4 Stunden)

Der Fachbereich Projektarbeit umfasst die Anfertigung einer Konstruktions-skizze, einer Materialaufstellung und einer Fachkalkulation.

Im Fachbereich Projektarbeit dürfen Fachbücher, techn. Richtlinien, Tabellen und Zeichenschablonen verwendet werden.

Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)

8 Fachbereiche:

1. Teil A (Dauer: mind. 20 max. 30 Minuten)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung (z.B.: Kommunikationstechniker, Elektronik, Mechatroniker, etc.) oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

Teil B

- 2. Projektarbeit**
- 3. Werkstoffkunde**
- 4. Arbeitskunde**
- 5. Sicherheitsmanagement**
- 6. Qualitätsmanagement**
- 7. fach einschlägige technische Richtlinien**
- 8. berufsbezogene Sondervorschriften**

Dauer: mind. 30 max. 40 Minuten

Modul 3 (Fachlich schriftliche Prüfung)

4 Fachbereiche:

- 1. Fachkunde**
- 2. kaufmännische schriftliche Kommunikation**
- 3. technische und angewandte Mathematik**
- 4. physikalische Grundlagen**

Die schriftliche Prüfung hat mindestens 5 Stunden zu dauern. Sie ist nach maximal 5,5 Stunden zu beenden.

Eingeschränkter Prüfungsumfang:

Absolventen mit einem erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder deren Sonderform, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, erhalten durch Nachweise mit Zeugnissen das Modul 1 Teil A, das Modul 2 Teil A und das Modul 3 der Meisterprüfung Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung angerechnet.

Modul 4 (Ausbilderprüfung)

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im WIFI mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Modul 5 (Unternehmerprüfung)

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung.

Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

Wiederholung:

Nur jene Fachbereiche, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

Bei positiver Absolvierung der Meisterprüfung für das Handwerk Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik besteht die Zusatzprüfung für das Handwerk Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik aus dem Modul 2 Teil B.

Bei positiver Absolvierung der Meisterprüfung für das Handwerk Elektromaschinenbau und Automatisierung besteht die Zusatzprüfung für das Handwerk Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik aus dem Modul 2 Teil B.

Bei positiver Absolvierung der Meisterprüfung für das Handwerk Mechatroniker für Medizingerätetechnik besteht die Zusatzprüfung für das Handwerk Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik aus dem Modul 2 Teil B.

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag einzureichen.

Nutzen Sie unser Online - Anmeldeservice auf
<http://wko.at/stmk/meister>

KOSTEN

Modul 1 Teil A:	22,--
Modul 1 Teil B:	196,--
Modul 2 Teil A:	11,--
Modul 2 Teil B:	98,--
Modul 3:	55,--
Unternehmerprüfung:	316,--
Ausbilderprüfung:	106,--
Benützungsentgelt	150,--

AUSSTELLUNG MEISTERSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

Weitere Informationen zur Meisterprüfung:

Markus Scherübl

Wirtschaftskammer Steiermark
Prüfungsreferent
Meisterprüfungsstelle
A-8021 Graz, Körblergasse 111-113
T 0316 601 475
F 0316 601 253
E markus.scheruebl@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/meister>